

Mit der Kaderberufung treten folgende Regelungen in Kraft:

Fahrtkostenerstattung

1. Fahrtkosten können erstattet werden für Maßnahmen, zu welchen der Sportler durch die Landesverbände eingeladen wird.
2. Bei Anreise mit dem PKW sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Erstattung erfolgt in Höhe von 0,15 €/km, laut online- Routenplanung.
3. Bei Anreise mit der Bahn immer kostengünstigste Fahrtickets benutzen. Erstattung erfolgt in Höhe der Ticketkosten.
4. Bei Lehrgängen am Wochenende (Sa und/ oder So) in Chemnitz, werden für Internatssportler keine Heimfahrten erstattet.
5. Bei Tagesveranstaltungen und Anreise vom Heimatort kann eine Hin- und eine Rückfahrt erstattet werden.
6. Bei Mehrtagesveranstaltungen und Anreise vom Heimatort können die Anreise und die Abreise mit jeweils Hin- und Rückfahrt erstattet werden.

Fahrtkostenabrechnung

1. Die Abrechnung der Fahrtkosten erfolgt auf dem jeweils gültigen Formular- *Antrag auf Genehmigung und Abrechnung einer Dienstreise*-. Das Formular ist vollständig auszufüllen (Antrag und Abrechnung- alle Felder) und 2x zu unterschreiben.
(HP BVS -Downloads — Formulare/Sonstige -Reisekostenabrechnung)
2. Bei Fahrten mit der Deutschen Bahn AG sind die Originaltickets der Abrechnung beizufügen.
3. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich per Überweisung. Die Abrechnungen und Belege sind bis spätestens 2 Wochen nach der Maßnahme in der GS BVS einzureichen.
4. Die Auszahlung erfolgt, wenn alle zur Maßnahme gehörenden Kosten, aller Beteiligten, vorliegen.

Verpflegung

Bitte die Hinweise auf den Einladungen beachten. Getränke (Mineralwasser) sind in der Regel mitzubringen.

Teilnehmergebühren

Für die Teilnahme an den Auswahlmaßnahmen werden Eigenbeteiligungen in folgender Höhe erhoben:

Lehrgang/ Turnier	mit ÜN und Vollverpflegung	20,00 bis max. 25,00 €/ pro Tag
Tagesveranstaltung	mit Mittagsversorgung	10,00 €
Camps	gesonderte Kosten	laut Ausschreibung
Auslandsturniere	gesonderte Kosten	entsprechend Einladung
Kadertasche	Ausrüstung für Kaderspieler	95,00 € bis max. 115,00 €

INFORMATIONSBLETT FÜR SÄCHSISCHE KADERSPIELER:INNEN

Die Eigenanteile sind nach Erhalt der Einladungen, in der Regel vor Beginn der Maßnahme zu entrichten. Sollte Lastschriftinzug vorliegen erfolgt die Lastschrift nach der Maßnahme. Es werden keine zusätzlichen Rechnungen verschickt.

Zahlungen erfolgen bitte ausschließlich auf folgendes Konto:

Basketballverband Sachsen e.V.
Sparkasse Chemnitz
IBAN: DE31870500003553001126

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen kann der Sportler von weiteren Maßnahmen suspendiert werden.

Sonstiges

1. Bitte immer ausreichend Sportkleidung mitbringen (Spielkleidung/ Trainingsanzug/ Sportschuhe bzw. Kadertasche)
2. Die unterschriebene Kadervereinbarung ist für Talente des Landeskader 1 und 2 bis zum 31.01. des Jahres der Erstberufung an die GS BVS zu übersenden.
3. Einladungen zu Lehrgängen erfolgen ausschließlich per Email. Der regelmäßige Empfang ist sicherzustellen. Weitere Informationen: siehe <http://www.basketballverband-sachsen.de/63.0.0.1.0.0.phtml>
4. Änderungen der persönlichen Daten (Anschrift/Telefon/E-Mail/Bankverbindung usw.) sind der GS BVS umgehend mitzuteilen.

Ansprechpartner

Geschäftsstelle Basketballverband Sachsen

Christian Meichsner /Verbandstrainer

Schulstraße 38; 09125 Chemnitz

0371 53 08 608 (Festnetz)

0177 8357903 (Mobil)

ch.meichsner@basketballverband-sachsen.de

Angelika Marusch/ Geschäftsführerin

0371 511 040 (Festnetz)

0173 35 53 516 (Mobil)

a.marusch@basketballverband-sachsen.de

Informationen/ Formulare

www.basketballverband-sachsen.de